

**Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Verstärkte Polizeipräsenz in der Innenstadt ohne dass für den Steuerzahler zusätzliche Kosten anfallen. Finanzwunder oder Falschaussage?**

Gemäss verschiedenen Presseberichten sagte der städtische Polizeidirektor Hügli, die verstärkte Polizeipräsenz in der Innenstadt lasse sich im kommenden Jahr weiterführen, ohne dass für den Steuerzahler zusätzliche Kosten anfallen. Andererseits hat der kantonalbernerische Polizeidirektor Käser für die plötzlichen Begehrlichkeiten des Berner Gemeinderats wenig Verständnis und stellt unmissverständlich unter anderem fest: „Aber Ende Jahr werden die Stunden addiert und abgerechnet, dann muss der Zusatzaufwand abgerechnet werden“. Innerhalb von 40 Tagen seien 2007 rund 8'000 zusätzliche Stunden zu leisten, dafür stelle der Gemeinderat einen Nachkredit in der Höhe von bis zu 800'000 Franken in Aussicht lese ich im Bund vom 15. Dezember 2007. Wird dieser Betrag auf das ganze Jahr 2008 hochgerechnet, ergibt das ein Betrag von rund 7,3 Millionen Franken. Die Steuerzahler der Stadt Bern sind Steuerzahler beim Kanton und der Stadt, das sei nur der Ordnungshalber festgehalten. Offenbar stellt der Kanton Ende Jahr 2008 also für die Zusatzleistungen Rechnung der Stadt Bern und andererseits werden die Berner Steuerzahler nicht zusätzlich belastet, gemäss den Aussagen von Polizeidirektor Hügli.

Ich staune und stehe vor einem Rätsel, oder Wunder und stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Handelt es sich bei dieser Angelegenheit um ein Finanzwunder? (Wunder sind eher selten)
2. Wenn Ja, wie kommt ein solches Wunder zu Stande?
3. Wenn Nein, macht der Polizeidirektor der Stadt Bern falsche Aussagen?
4. Gibt es verborgene Finanzquellen oder gar Sponsoren?
5. Wurden vorsorgliche Reserven in das vom Stadtrat und Volk bewilligte Budget 2008 hineingeschmuggelt?
6. Will der Gemeinderat der vorgesehenen Volksinitiative „Für eine sichere Stadt Bern“ den Wind aus den Segeln nehmen?
7. Hat der Sinneswandel des Gemeinderats etwas mit den kommenden Wahlen zu tun?
8. Wenn Nein, warum dann der plötzliche Sinneswandel des Gemeinderats betreffend Polizeipräsenz?

Bern, 17. Januar 2008

*Interpellation Ernst Stauffer (ARP), Lydia Riesen-Welz, Dieter Beyeler*

**Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat erhöhte im November 2007 die präventive Präsenz der uniformierten Polizei an den neuralgischen Punkten, nachdem sich die Probleme mit dem Betteln und den randständigen Menschen akzentuierten. Die erhöhte Präsenz der Stadtpolizei, aber auch von PINTO und der Fremdenpolizei an den neuralgischen Orten zeigten positive Wirkungen. Die

Situation hat sich nachweislich entspannt und die Problemsituationen konnten deutlich verringert werden.

Neben anderen Massnahmen kann mit einer erhöhten Polizeipräsenz die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum verbessert und dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Die erhöhte Polizeipräsenz wird deshalb im Rahmen der Schwerpunktsetzung und soweit als nötig aufrecht erhalten. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie spricht die Polizeipräsenz mit der Kantonspolizei laufend ab. Als Richtwert gelten die in der Jahresplanung enthaltenen 65 000 Stunden uniformierter, sichtbarer Polizeipräsenz. Ob von dieser Richtgrösse abgewichen werden muss, lässt sich nicht im Vorfeld beurteilen, sondern wird sich situativ aufgrund der Lageentwicklung entscheiden.

Die im 2007 geleistete erhöhte Polizeipräsenz führte zu keinem Nachkredit. Die zusätzliche Präsenz konnte im Rahmen des Globalbudgets der Stadtpolizei aufgefangen werden. Im Jahr 2008 werden sämtliche Leistungen im Bereich der Sicherheits- und Verkehrspolizei im Rahmen des im Ressourcenvertrag vereinbarten Pauschalbetrags von 28,3 Mio. Franken abgegolten. Die Leistungen sind im Ressourcenvertrag zwischen dem Kanton und der Stadt Bern festgehalten. Die uniformierte, sichtbare Polizeipräsenz stellt nur einen Aspekt des umfassenden Leistungskatalogs dar. Mehrleistungen der Kantonspolizei werden der Stadt Bern nicht in Rechnung gestellt. Diesbezüglich hält Artikel 9 des Ressourcenvertrags fest, dass sich die Parteien zu Verhandlungen über Anpassungen des Ressourcenvertrags verpflichten, falls der vereinbarte Leitungsumfang während eines Jahrs in erheblichem Umfang über- oder unterschritten wird. Minder- oder Mehrleistungen der Kantonspolizei haben somit nur in erheblichen Fällen Folgen und führen zu einer Verhandlungspflicht der beiden Parteien. Entsprechend wirken sich erhebliche Abweichungen vom vereinbarten Leistungsumfang lediglich pro futuro aus. Diese Vertragsmechanik sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ressourcenvertrags wurden dem Stadtrat am 13. Februar 2008 in einem Factsheet erläutert. Zum Zwecke der Beantwortung der vorliegenden Interpellation wird das Factsheet erneut beigelegt.

Aufgrund der einleitenden Ausführungen sowie der im beiliegenden Factsheet enthaltenen Informationen kann sich der Gemeinderat bei der Beantwortung der Fragen kurz fassen:

*Zu Frage 1:*

Nein.

*Zu Frage 2:*

Siehe Antwort zu Frage 1.

*Zu Frage 3:*

Nein. Die vom Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie gemachten Aussagen sind korrekt und decken sich mit den gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen.

*Zu Frage 4:*

Nein.

*Zu Frage 5:*

Nein.

*Zu Frage 6:*

Nein.

*Zu Frage 7:*

Nein.

*Zu Frage 8:*

Der Gemeinderat verweist auf die einleitenden Ausführungen, in welchen die Gründe für die erhöhte Polizeipräsenz dargelegt sind.

Bern, 14. Mai 2008

Der Gemeinderat

Beilage:

Factsheet vom 13. Februar 2008 zuhanden des Stadtrats zum Ressourcenvertrag und dessen Umsetzung